

Ausweisungsanordnung gegen Palästinenser in Kraft gesetzt

Nach einem Vorbericht von Amira Hass am 11. April 2010 in „Haaretz“ melden internationale Medien, dass das israelische Militär ab dem 13. April viele tausend Palästinenser aus der Westbank ausweisen kann. Grundlage ist eine Anordnung, wonach Palästinenser ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung, die ihren Wohnsitz im Ausland haben oder aus dem Gazastreifen übergewechselt sind – viele auf der Suche nach Arbeit –, mit ihren Familienangehörigen sowie Frauen betroffen sind, die mit Palästinensern verheiratet sind. Der Deportationsbefehl kann innerhalb von drei Tagen umgesetzt werden. Die Anrufung der Zivilgerichte ist nicht möglich. Zuständig ist allein die Militärgerichtsbarkeit, die sich auf Belange der nationalen Sicherheit beruft.

Zuvor hatten zehn israelische Menschenrechtsorganisationen vergebens bei Verteidigungsminister Ehud Barak gegen die Verfügung protestiert, weil sie den Betroffenen das Recht verweigere, in ihrem eigenen Land zu leben. Für den palästinensischen Ministerpräsidenten Salam Fayyad ist sie bewusst so weit gefasst ist, dass ganze Landstriche entvölkert werden könnten. Auch Palästinenser, die sich in Ost-Jerusalem aufhalten, sind von der Anordnung betroffen. Am 14. April distanziert sich Israel zumindest teilweise von solchen Absichten. Die Regierung plane nicht, Bewohner des Gazastreifens zu belangen, die gegenwärtig in der Westbank leben.
